

Info-Dossier

**CAS Community Music –
Musik und Soziale Arbeit verbinden**

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	5
1.4	Studienumfang	5
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienorte	5
1.7	Studiengebühren	6
2	Anmeldeverfahren	6
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	7
2.3	Vorgehensweise	7
2.4	Aufnahmegespräch und Kompetenzprüfung	7
3	Studienablauf	8
3.1	Studienbeginn	8
3.2	Anwesenheit	8
3.3	Abschlussprüfung	8
3.4	Studienleistungen	8
3.5	Qualifizierung	8
3.6	Evaluation	9
4	Abmeldung und Unterbruch	9
5	Rechtliche Hinweise	10
6	Organisatorische Hinweise	10
6.1	Immatrikulation	10
6.2	HSLU-Card	10
6.3	Unterkünfte	10

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

Das neu designete CAS Community Music setzt die vielfältigen Handlungsfelder an den Schnittstellen von Musik und Sozialer Arbeit in den Fokus. Musikpädagogische Arbeit mit Gruppen an Schulen, Musikschulen, Kirchengemeinden oder im Sozialraum erfordert eine hohe Sensibilität für soziale Aspekte des gemeinschaftlichen Musizierens und verfolgt neben künstlerischen nicht selten auch soziale Zielsetzungen. In Kontexten der Sozialen Arbeit wiederum werden Musik und das gemeinsame Musizieren genutzt, um Gemeinschaft zu stiften und Menschen zu persönlicher Zufriedenheit und Resilienz zu verhelfen. Darüber hinaus ergeben sich aus einer Haltung der kulturellen Demokratie heraus neue Wirkungsfelder für kontextbezogenes Musizieren in Gruppen.

Im Rahmen des CAS Programms werden die Wirkungsfelder der Community Music von Akteur*innen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum praxisnah vermittelt. Der innovative Aufbau der Weiterbildung erfordert Neugierde und Mut, sich in der Gruppe auf prozessorientiertes Arbeiten und Reflektieren des eigenen Lernens und Wirkens einzulassen. Mit den erworbenen Kompetenzen sollen bestehende Tätigkeitsfelder ausgebaut und Potenziale für neue Gelegenheiten des gemeinsamen Musizierens erkannt und erprobt werden.

1.2 Studieninhalte

Das abwechslungsreiche und praxisorientierte CAS Programm Community Music umfasst:

- Impulstage in Präsenz, bestehend aus inspirierenden Toolboxes und Grundlagenworkshops (in der Regel vier dreitägige Arbeitsphasen)
- Eine Online-Ringvorlesung in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck (in der Regel zwölf Abendtermine)
- Labore: Offene und partizipative Gefässe zu diversen Themen oder Disziplinen (in der Regel ca. fünf bis acht halbtägige Formate, abwechselnd am Vormittag, Nachmittag oder Abend)
- Entwicklung und Durchführung zweier Praxiseinheiten (im Team und allein) mit optionalen zwei Coachings pro Einheit¹
- Erstellen eines individuellen Lernportfolios
- Abschlusspräsentation: Persönliche Essenz des CAS Programms, hervorgehend aus dem individuellen Lernportfolio in freier Form

Neben fachdidaktischen Inhalten wird grosser Wert auf das eigene Erleben und Handeln in den Feldern der Community Music gelegt. Im Detail werden Kompetenzen in folgenden Themenschwerpunkten aufgebaut:²

Toolboxen und Grundlagenworkshops

- Toolboxen zum Kennenlernen, Ausprobieren und Erleben diverser Methoden sowie zur Befähigung, diese selbst anzuwenden (u. a. Stimme «Ich singe, du singst, wir singen», Drum Circle, Bodymusic & Stomp, Songwriting, Community Dance, Kreieren mit digitalen Medien³)

¹ In der Regel bei Dozierenden aus dem Weiterbildungsprogramm (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Es können auch externe Coaches gewählt werden, sofern sie sich mit den Konditionen der Hochschule Luzern – Musik einverstanden erklären. Die Organisation der Coachings läuft über die Programmorganisatorin und setzt die Genehmigung seitens Programmleitung voraus.

² Einzelne Inhalte können variieren. Die genaue inhaltliche Zusammenstellung ist dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

³ Die Themen können jährlich variieren.

- Community Music-Projekte im Kontext Schule
- Hintergründe und fachdidaktische Aspekte der Community Music
- Projektmanagement (u. a. Planung und Durchführung von Musikprojekten, Finanzierung und Ressourcenmanagement, Zusammenarbeit mit Institutionen)

Themenfokus: Gruppendynamische Prozesse

- Community Building: Spielerische Ansätze erleben und weiterentwickeln
- Gruppendynamische Prozesse reflektieren, klären und gestalten
- Befähigung zu diskriminierungssensibler Kommunikation und Krisenintervention

Ringvorlesung mit fachwissenschaftlichen Grundlagen (online)⁴

- Einblicke in diverse Arbeitsfelder von Community Musicians
- Begriffseinordnungen, fachwissenschaftliche Grundlagen, Literatur
- Geleitete Reflexion und Austausch über die Inhalte der Ringvorlesung in der Gruppe

Praxiseinheiten

- Praxiseinheit in der Gruppe: Die Teilnehmer*innen definieren in Teams für sie bedeutsame Inhalte, Methoden und Materialien, die sie für den Einsatz in ihren angestammten, zukünftigen oder gemeinsam gewählten Arbeitsfeldern erproben möchten. Im geschützten Umfeld der Gesamtgruppe zeigen sie im Rahmen der freien Labore exemplarische Sequenzen und reflektieren diese im Anschluss miteinander.
- Praxiseinheit einzeln: Die Teilnehmer*innen definieren für sie bedeutsame Inhalte, Methoden und Materialien, die sie als Community Musicians in ihrem angestammten oder gewünschten Arbeitsfeld erproben möchten. Die Praxiseinheit, die auch als Projekt über einen längeren Zeitraum angelegt sein kann, wird dokumentiert und in nachvollziehbarer Form der Gesamtgruppe zur Verfügung gestellt.
- Optionale Coachings: Die Teilnehmer*innen haben Anspruch auf bis zu zwei Coachings pro Praxiseinheit (in der Gruppe und allein).⁵

Kreative Labore

- Teils geführte partizipative Gefäße zu diversen Themen oder Disziplinen, teils inhaltlich offene Gefäße, die von der Gruppe genutzt werden können, um eine Praxiseinheit in der Gruppe durchzuführen
- Experimentieren, lernen, weiterentwickeln durch Intervision in der Gruppe
- Soundingboard für persönliche Ideen und Praxisansätze

Individuelles Lernportfolio

Das Lernportfolio dokumentiert den Transfer der jeweiligen CAS-Inhalte in die Arbeitsfelder der Programmteilnehmer*innen und den persönlichen Kompetenzzuwachs. Die darin dargelegte Reflexion ist subjektiv. Entscheidend ist die persönliche Auseinandersetzung mit den kennengelernten Inhalten oder Methoden bzw. die Anwendung und Weiterentwicklung in der eigenen Praxis. Die Erkenntnisse dieser Dokumentation können in die Abschlusspräsentation der Teilnehmer*innen einfließen.

Abschlusspräsentation

Die Teilnehmer*innen präsentieren ihre persönliche Essenz des CAS Programms in freier Form.

Hinweise

Die jährlich konkrete Themenzusammenstellung kann dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Programmwebseite entnommen werden.

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

4 In Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck.

5 In der Regel bei Dozierenden aus dem Weiterbildungsprogramm (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Es können auch externe Coaches gewählt werden, sofern sie sich mit den Konditionen der Hochschule Luzern – Musik einverstanden erklären. Die Organisation der Coachings läuft über die Programmorganisatorin und setzt die Genehmigung seitens Programmleitung voraus.

1.3 Studienziele

Die Teilnehmer*innen werden auf sich erweiternde Berufsfelder vorbereitet und erhalten vertiefte Kompetenzen für das Wirken an den Schnittstellen von Musik und Sozialer Arbeit. Die Teilnehmer*innen

- erhalten einen Überblick über die breitgefächerten Arbeitsfelder der Community Music und Musik in der Sozialen Arbeit und bauen fundiertes Grundlagenwissen auf.
- lernen verschiedene Methoden des Musizierens mit Gruppen kennen und werden befähigt, diese selbst anzuwenden.
- bauen Kompetenzen auf, um wirkungsvolle und zielgruppenspezifische Handlungskonzepte und persönliche Ansätze zu entwickeln.
- werden für Fragen von Teilhabe und kultureller Demokratie sensibilisiert und kommunizieren diversitätssensibel.
- erkennen ungenutzte Potenziale und Perspektiven in ihrem persönlichen Arbeitskontext oder können weitere berufliche Standbeine aufbauen.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Baustein des [MAS-Programms Musikpädagogik](#).

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm CAS Community Music ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von drei Semestern.⁶ Es umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 15 ECTS-Punkten), das sich aus dem Präsenz- und Onlineunterricht auf der einen und dem begleitenden Selbststudium auf der anderen Seite zusammensetzt. Letzteres versteht sich als eigenverantwortliche Übungs- und Beschäftigungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte sowie nach Möglichkeit als Anwendung der Lerninhalte im eigenen Arbeitskontext.

1.5 Studienzeiten

Die kompakt gestaltete Weiterbildung wird in der Regel in jeweils dreitägigen Impulsphasen (donnerstags bis samstags) durchgeführt. Hinzu kommen abendliche Termine für die Online-Ringvorlesung (mittwochs), einzelne Termine für Labor-Gefäße (in der Regel freitags), das Erstellen eines individuellen Lernportfolios, die Konzept- und Entwicklungsarbeit der beiden Praxiseinheiten (im Team und allein) und optional bis zu zwei Coachings pro Praxiseinheit bei einem/einer Coach*in nach Wahl (in Absprache live vor Ort oder per Video).

Die genauen Unterrichtszeiten sind dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen. Die Konzept- und Entwicklungsarbeit, das Erstellen des individuellen Lernportfolios, die Praxiseinheiten sowie optional die Coachings erfolgen nach individueller Terminvereinbarung bzw. in Eigenregie.

1.6 Studienorte

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

6 Es wird viel Zeit zum Umsetzen der kompakt vermittelten Inhalte und dem Realisieren der beiden Praxiseinheiten gewährt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs zu begleichen.

Die Studiengebühren für das CAS-Programm belaufen sich auf gesamthaft CHF 6'000.– (CHF 2'000.– pro Semester).⁷ Ein entsprechender Einzahlungsschein wird zugesandt. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Zertifikatsausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Hinweis

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Ratenzahlungen sind auf Anfrage jederzeit möglich.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Weiterbildungsprogramm CAS Community Music richtet sich an Musiker*innen und (Musik)Pädagog*innen insbesondere an Musikschulen, Kultur- und Bildungsinstitutionen, Musikhochschulen, Konservatorien oder in der Selbständigkeit sowie Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit.

Voraussetzungen

- Anerkannte musikpädagogische, musikvermittlungs-, sozialpädagogische oder künstlerische Qualifizierung
- Erfüllen der Aufnahmebedingungen (Qualifikation, Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular)
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch sowie etwaige Kompetenzprüfung⁸

«Sur dossier-Aufnahmen» sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige fachbezogene Berufserfahrung
- Ausgewiesene musikalische Kompetenzen

Über die endgültige Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

7 Eine Ratenzahlung ist auf Anfrage möglich.

8 Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai
Aufnahmegespräch bzw. Kompetenzprüfung⁹: Juni (desselben Jahres)
Studienbeginn: Herbst (desselben Jahres)

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern – Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum Aufnahmegespräch und zur etwaigen Kompetenzprüfung¹⁰ eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. Prüfung werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

2.4 Aufnahmegespräch und Kompetenzprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurze Erläuterung des bisherigen musikalischen Werdegangs
- Kurze Angaben zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm CAS Community Music bewogen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über die Vita, die berufliche Tätigkeit, Erwartungen)
- Ggf. musikalische Kompetenzprüfung¹¹

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

Musikalische Kompetenzprüfung¹²

Vortrag dreier stilistisch unterschiedlicher Werke nach eigener Wahl auf dem eigenen Hauptfachinstrument.

⁹ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

¹⁰ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

¹¹ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

¹² Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbstständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Zertifizierung abgesehen werden.

3.3 Abschlussprüfung

Ein erfolgreicher Studienabschluss umfasst

- die vollständige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (inkl. notwendiger Vor- und Nachbereitung).
- die erfolgreiche Konzeptions- und Entwicklungsarbeit zweier Praxiseinheiten (im Team und allein); die individuelle Praxiseinheit ist zu dokumentieren und wird der Gesamtgruppe zur Verfügung gestellt.
- das Erstellen eines individuellen Lernportfolios.
- Abschlusspräsentation vor der Gruppe (persönliche Essenz der Weiterbildung in freier Präsentationsform).¹³

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlusspräsentationen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Community Music».

¹³ Prüfungsinhalte können in Absprache mit der Programmleitung geringfügig geändert werden.

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen (siehe 3.3 Prüfungsmodalitäten).

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annulierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und vor der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die Schlussbestimmungen der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.¹⁴

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt im Regelfall **ein Semester**. Der Studienabschluss kann maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

¹⁴ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der [Studienordnung und des Studienreglements Weiterbildung](#) der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung](#)

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann [kein Studierendenausweis](#) ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von [CHF 50](#) eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übermöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendantarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen](#)

Hochschule Luzern

Musik

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00

hslu.ch/weiterbildung-musik

Team Weiterbildung

T +41 41 249 26 00

weiterbildungmusik@hslu.ch